

RUHRGETRIEBE KG  
Am Förderturm 29 | 45472 Mülheim

## **An unsere Kunden**

Kundeninformation | September 2024

### **Informationspflicht (Art.33) zur REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Sehr geehrte Geschäftspartner,

die oben genannte REACH-Verordnung bezieht sich auf Hersteller bzw. Importeure von Produkten, die für Ihren Verwendungszweck innerhalb der Europäischen Union stofflichen und rechtlichen Anforderungen unterliegen. Die Ruhrgetriebe KG selbst stellt keine anmeldungspflichtigen Stoffe her.

Die Ruhrgetriebe KG produziert und vertreibt Getriebe und Getriebemotoren, die laut REACH-Verordnung als „Erzeugnisse“ gelten. Auch die Ruhrgetriebe KG unterliegt demnach in der Lieferkette der Informationspflicht an ihre Kunden, sobald ein bezogenes Produkt unserer Lieferanten einen besorgniserregenden Stoff (SVHC) in einer Massenkonzentration über 0,1% enthält.

Blei (Pb, CAS-Nummer 7439-92-1) ist auf der Kandidatenliste aufgeführt und in unseren hergestellten Produkten bzw. den darin befindlichen Schneckenrädern enthalten, überschreitet jedoch nicht den Grenzwert von 0,1%-Massenkonzentration.

Der Blei-Legierungsbestandteil ist fest eingebunden, wodurch keine Exposition entsteht. Der angegebene Verwendungszweck fällt unter die Ausnahmeregelung gemäß Anhang III der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU.

Die gelieferten Produkte entsprechen der REACH-Verordnung gemäß den Anforderungen der Anhänge XIV und XVII, Stand vom 27. Juni 2024.

Mit freundlichem Gruß  
**RUHRGETRIEBE KG**